

Unterstützung vom Chef

Kreis Borken. „Ich erwarte von meinen Mitarbeitern auch immer mal wieder einen über den Arbeitsvertrag hinausgehenden Einsatz, um Aufträge angemessen und kundenorientiert abwickeln zu können, und deshalb gebe ich ihnen auf der anderen Seite auch gern etwas zurück“, so ein Unternehmer aus Stadtlohn.

Viele Unternehmen bieten inzwischen ihren Mitarbeitern Unterstützungsleistungen an, zum freudigen Anlass der Geburt, zu dem tragischen Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, wegen eines zeitlich befristeten hohen

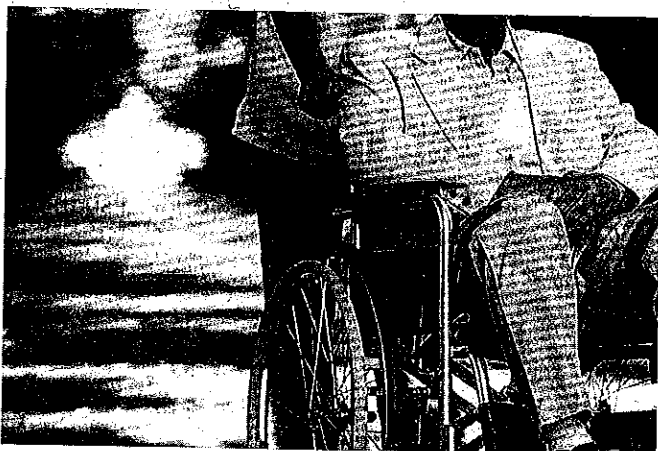
Arbeitsaufkommens oder ganz allgemein zur Steigerung der Motivation und Leistungsfähigkeit.

Gerade in Familien können unünstige oder unregelmäßige Arbeitszeiten sowie ein zeitweises erhöhtes Arbeitsaufkommen, in Kombination mit der belastenden Situation der Pflege von Angehörigen, eine Ursache für Auseinandersetzungen sein. Oftmals sind dann solche Situationen ein zusätzlicher Stressfaktor für Mitarbeiter, der sich

nachteilig auf die Leistungsfähigkeit auswirken kann.

Es gibt viele unterschiedliche Wege den Mitarbeitern den Rücken zu stärken und dadurch Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit zu steigern. Nicht alle sind für die Unternehmer mit hohen Kosten ver-

- Essen aus der Betriebskantine, auch für Familienangehörige
- Beratung und Bereitstellung von Info-Material zum Thema Kinderbetreuung oder Pflege
- Kontakthalteprogramme während der Elternzeit
- Unterstützung bei der Seniorbetreuung durch Belegplätze



Unternehmen können viel für ihre Mitarbeiter tun.

bunden, einige der Leistungen können als steuerfreie Extras ausbezahlt werden, ohne dass dafür zusätzlich Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Bereitstellen von Informationsmaterial oder die Vermittlung von Leistungen kosten nur ein wenig Mühe, helfen aber den Mitarbeitern und zeigen ihnen darüber hinaus die Bereitschaft des Unternehmens, etwas für sie zu tun. Einige Beispiele:

- in Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen
 - Unterstützung bei der Kinderbetreuung in Notsituationen
 - Geburtsbeihilfe
 - Übernahme der Kinderbetreuungskosten, steuerfrei für nicht schulpflichtige Kinder, die außerhalb des Elternhauses betreut werden
 - Jobticket/Benzingutschein
 - Kostenloses Telefonieren
 - Firmenrabatte
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer
 - Gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Massagen, Rückenkurs, Ernährungskurse)
- Wenn Sie Fragen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ haben, wenden Sie sich gern an: Veronika Droste, Netzwerk Westmünsterland in Ahaus, Telefon 02561/97999 61 oder droste@netzwerk-westmuensterland.de